

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann und Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Förderung der Weidehaltung und Minderung der wirtschaftlichen Belastungen durch den Wolf in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann und Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 29.10.2025 - Drs. 19/8864,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 05.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen leben derzeit etwa 600 bis 700 Wölfe.¹ Vor diesem Hintergrund fördert Niedersachsen die Weidetierhaltung über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenweidehaltung für Naturschutzzwecke (Richtlinie SchaNa) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Förderung der Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Umwelt, Energie und Klimaschutz stehen über das Dialogforum „Weidetierhaltung und Wolf“ in engem Austausch mit einschlägigen Umwelt- und Landwirtschaftsverbänden bzw. Vereinen oder Interessengemeinschaften, u. a. auch über die Regelungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenweidehaltung für Naturschutzzwecke (Richtlinie SchaNa) und über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Förderung der Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf).

1. In welchem Umfang stehen im Jahr 2025 Haushaltsmittel für Zahlungen auf Grundlage der Richtlinie SchaNa sowie der Richtlinie Wolf zur Verfügung?

Für Zahlungen auf Grundlage der Richtlinie Wolf sowie SchaNa stehen für das Jahr 2025 Mittel i. H. v. 8 553 000 Euro zur Verfügung.

¹ vgl. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Jaeger-warnen-Vorsicht-in-der-Paarungszeit-der-Woelfe,wolf5162.html; <https://www.tag24.de/thema/tiere/woelfe/ hoechste-wolfs-dichte-weltweit-in-niedersachsen-1971766>

- 2. Wie viele Anträge auf Förderung nach der Richtlinie SchaNa wurden 2025 bislang gegebenenfalls gestellt, in welcher Höhe wurden bis dato gegebenenfalls Mittel ausgezahlt und mit welcher Gesamtauszahlungssumme rechnet die Landesregierung voraussichtlich bis zum Jahresende?**

Im Jahr 2025 wurden mit Frist zum 15. April 625 Anträge gemäß der Richtlinie „SchaNa“ gestellt. Davon konnten 591 Anträge bewilligt werden, was einer Gesamtfördersumme von rund 3 995 000 Euro entspricht. Die planmäßige Auszahlung ist für die Zeit nach Beendigung des Umsetzungsjahres (jeweils 1. April bis 31. März des Folgejahres) vorgesehen, sie erfolgt somit erstmalig im Frühjahr 2026.

- 3. Wie viele Anträge auf Förderung auf Grundlage der Richtlinie Wolf wurden 2025 bislang gegebenenfalls gestellt, in welcher Höhe wurden bis dato gegebenenfalls Mittel ausgezahlt und mit welcher Gesamtauszahlungssumme rechnet die Landesregierung voraussichtlich bis zum Jahresende?**

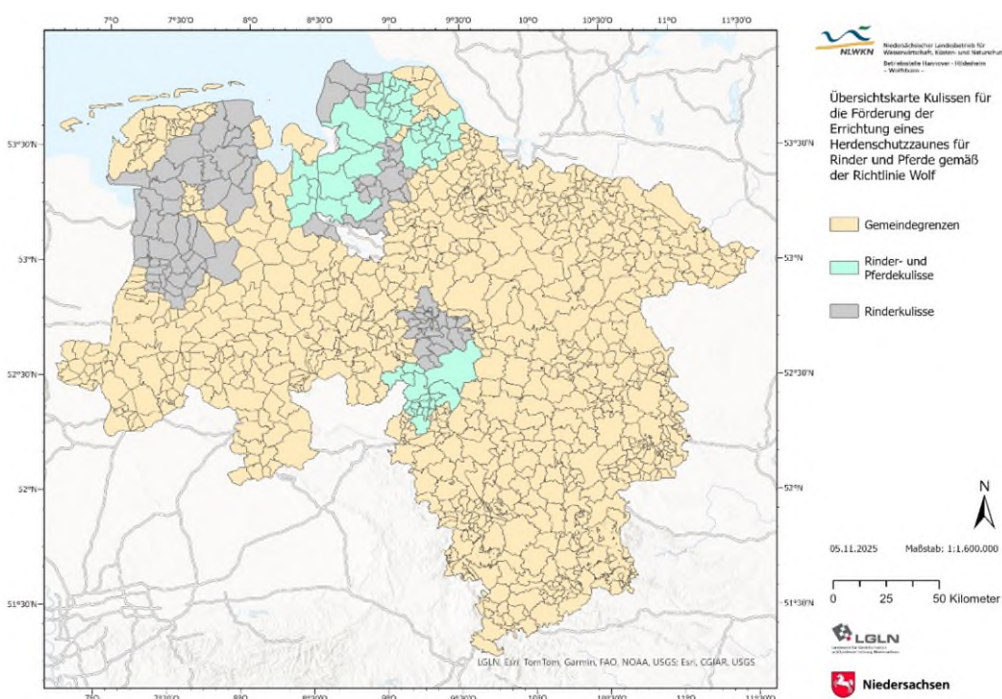
Es wurden dieses Jahr bisher (Stand 31. Oktober 2025) 235 Anträge auf Präventionsmaßnahmen eingereicht. Für diese Anträge wurden 1,28 Millionen Euro bewilligt und davon bislang 717 733,60 Euro ausgezahlt. Von den bereits bewilligten 1,28 Millionen Euro werden schätzungsweise noch weitere 200 000 Euro bis 300 000 Euro bis zum Jahresende von den Antragstellenden abgerufen.

Erwartet werden zusätzliche Beantragungen für Herdenschutzmaßnahmen in Höhe von ca. 250 000 Euro in diesem Jahr.

Aufgrund der ganzjährig möglichen Antragstellung sowie Auszahlung werden im Jahr 2025 auch noch Herdenschutzmaßnahmen aus den Jahren 2023 und 2024 abgerechnet und ausgezahlt. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2025 für die Jahre 2023, 2024 und 2025 für Präventionsmaßnahmen 3,98 Millionen Euro ausgezahlt.

Zusätzlich wurden für Billigkeitsleistungen 89 101,15 Euro ausgezahlt.

- 4. Unter den Bewilligungsvoraussetzungen wird in der Richtlinie Wolf darauf hingewiesen, dass „Maßnahmen zum Schutz von Pferden oder Rindern (...) auf gesondert für die betreffende Tierart festgelegte Gebiete unter Berücksichtigung des Gefährdungspotenzials und des aktuellen Rissgeschehens beschränkt“ sind. Wie sind die entsprechenden Gebiete derzeit abgegrenzt?**



Die aktuelle Karte zur Förderkulisse für Rinder und Pferde gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Förderung der Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf) kann frei zugänglich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer abgerufen werden.

Siehe [https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/35050_Praeventionsantraege_zum_Herdenschutz_vor_Wolfsangriffen_im_Rahmen_der_Richtlinie_Wolf_„Förderkulisse Rinder & Pferde Übersicht“](https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/35050_Praeventionsantraege_zum_Herdenschutz_vor_Wolfsangriffen_im_Rahmen_der_Richtlinie_Wolf_„Förderkulisse_Rinder_&_Pferde_Übersicht“).

Aus dieser Karte sind die Förderkulissen gemäß Richtlinie Wolf ersichtlich.

5. Plant das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Ausweitung der Gebiete, in denen Maßnahmen zum Schutz von Pferden oder Rindern gefördert werden? Falls ja, wann soll die Erweiterung der Gebiete wirksam werden? Falls nein, warum nicht?

Ja. In der letzten Sitzung des Dialogforums „Weidetierhaltung und Wolf“ am 6. November 2025 haben die Ministerin und der Minister der Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Umwelt, Energie und Klimaschutz zusammen mit den Teilnehmenden die Ausweitung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Förderung der Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf) beschlossen. Künftig soll bereits ab einem Nutztierschaden an einem Großtier (Rind oder Pferd) eine Förderkulisse entstehen. Die Abgrenzung der Förderkulisse wird in gewohnter Weise anhand der Erkenntnisse aus dem Wolfsmonitoring auf Ebene der Gemeinden erfolgen. Als Voraussetzung muss die o. g. Richtlinie zunächst angepasst werden. Dies wird durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz aktuell vorbereitet.